

Mitteilung zu folgenden Sitzungen:

- Ortsrat Großenwieden am 06.03.2024
- VA am 07.03.2024
- BUK am 22.04.2024

**Sachstandsbericht zur Umgestaltung Mühlenbreite-West in Großenwieden**

Es wird Bezug genommen auf die als Anlage beigefügte Mitteilung für den OR Großenwieden vom 14.07.2023

In der Sitzung des Ortsrates Großenwieden am 24.08.2023 wurde vom Ortsrat der Wunsch geäußert, einen nochmaligen Dorfentwicklungs-Förderantrag in 2024 zu stellen.

Verwaltungsseitig wurde dieser Wunsch mit dem ArL als zuständige Bewilligungsbehörde abgestimmt. Vom ArL wurde mitgeteilt, dass für den Ausbau der Mühlenbreite-West keine Förderung in Aussicht gestellt werden könne und somit eine erneute Antragstellung nicht zielführend sei.

Seitens der Verwaltung wird die Umgestaltung des westlichen Abschnittes der Mühlenbreite nicht weiter betrieben, da die Umsetzung dieser Maßnahme gemäß Beschlusslage zwingend an eine DE-Förderung gekoppelt ist.

Für die im HH-Plan 2023 eingestellten Mittel für diese Maßnahmen soll keine Mittelübertragung erfolgen.

Christian Mork

Anlage: Mitteilung vom 14.07.2023

Mitteilung zur Sitzung des Orsrates Großenwieden

**Umgestaltung des westlichen Abschnittes der Mühlenbreite in Großenwieden**

Die Stadt Hessisch Oldendorf hatte geplant, den westlichen Abschnitt der Mühlenbreite in Großenwieden umzugestalten, sofern seitens des Landes Fördermittel nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE), Maßnahme Dorferneuerung, gewährt würden.

Die Maßnahme wurde den Anliegern in einer Informationsveranstaltung am 28.04.2022 vorgestellt. Der Ortsrat hat darüber in seiner Sitzung am 10.05.2022 beraten.

Im August 2022 wurde der Förderantrag an das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser gestellt. Mit Schreiben vom 29.06.2023 hat das ArL mitgeteilt, dass der Förderantrag abgelehnt wird. Als Begründung wurde dargelegt, dass dem ArL nicht ausreichend Fördermittel zugewiesen wurden, um alle Anträge zu bewilligen, die zum Stichtag 30.09.2022 eingegangen sind. In der ZILE-Richtlinie ist das Verfahren zur Priorisierung aller förderfähigen Anträge geregelt. Es wird für jede Fördermaßnahme der Dorferneuerung eine Rangliste anhand einer Bepunktung erstellt. Die Bepunktung erfolgt mit Hilfe eines Bewertungsschemas. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel werden dann in der Reihenfolge der erreichten Punkte zugewiesen, wobei die Anträge mit den höchsten Punkten vorrangig gefördert werden. Der Antrag der Stadt Hessisch Oldendorf hat nicht die erforderliche Punktzahl erreicht. Dadurch ist eine Förderung nicht möglich.

Die betroffenen Anlieger wurden darüber bereits informiert.  
Der Arbeitskreis Dorferneuerung erhält eine gleichlautende Mitteilung.

Seitens der Verwaltung wird die Umgestaltung des westlichen Abschnittes der Mühlenbreite nicht weiter betrieben.

Christian Mork